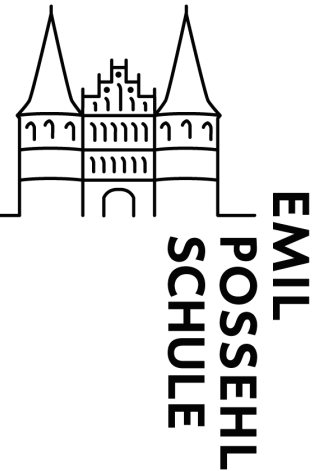


Merkblatt

zum Besuch des Berufsgrundbildungsjahres 'Holztechnik'



Europaschule

Berufliche Schule der
Hansestadt Lübeck

Das **Berufsgrundbildungsjahr Holztechnik** wird an der Emil-Possehl-Schule in schulischer Form angeboten, d. h. die Ausbildung erfolgt ausschließlich in der Berufsschule.

Bildungsziel und Dauer

Das BGJ ist die erste Stufe der Berufsausbildung. Die Jugendlichen werden durch den erfolgreichen Besuch befähigt, in die Fachstufenausbildung (2. und 3. Ausbildungsjahr) der Berufe des Berufsfeldes Holztechnik einzutreten.

Die Ausbildung im BGJ dauert 1 Jahr.

Unterricht

Das Berufsgrundbildungsjahr ergänzt und erweitert die Lerninhalte der allgemeinbildenden Schule und vermittelt berufsfeldbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten.

Studentafel für das Berufsfeld Holztechnik

<u>Berufsbezogene Lernbereiche</u>	
Planung und Fertigung	4
Entwicklung, Gestaltung und Konstruktion	4
Fachbezogene Praxis	18
<u>Berufsübergreifender Lernbereich</u>	
Wirtschaft/Politik	2
Kommunikation	2
Englisch	2
Sport/Gesundheitsförderung	2
Insgesamt	34

Während des Schuljahres ist ein Betriebspraktikum von 2x 2 Wochen abzuleisten, das zum Teil in den Ferien liegt. Dieses Praktikum soll den:die Schüler:in an die betriebliche Wirklichkeit seines:ihrer späteren Ausbildungsplatzes heranzuführen. Die Teilnahme an dieser schulischen Veranstaltung ist Pflicht.

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Berechtigungen

Nach erfolgreichem Besuch des BGJ ist der:die Schüler:in berechtigt, in die Fachstufe (2. Lehrjahr) der Berufe des Berufsfeldes Holztechnik einzutreten.

Mit der Beendigung des BGJ ist die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begründet wird.

Der Mittlere Schulabschluss kann auch unter bestimmten Voraussetzungen bei erfolgreicher Ausbildung zum Tischler/Holzmechaniker zuerkannt werden.

Jugendliche mit Mittlerem Schulabschluss können parallel zur Ausbildung (vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium) oder im Anschluss an die Ausbildung durch den Besuch der Fachoberschule und einem Notendurchschnitt von mindestens ausreichend in allen Fächern die Fachhochschulreife erwerben.

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in das BGJ Holztechnik kann erfolgen:

1. wenn die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist (Erster allgemeinbildender Schulabschluss)
2. bei gesundheitlicher Eignung für diesen Bildungsgang
3. bei Vorliegen der Erklärung eines Lübecker Tischlereibetriebs, dass nach erfolgreichem BGJ-Abschluss ein Ausbildungsplatz für die Fachstufenausbildung zugesichert wird.

Schüler:innen aus anderen Bundesländern, wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern, müssen eine Zuweisung und eine Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Ministeriums vorlegen. Diese muss spätestens bei Einschulung vorliegen.

Anmeldung

Die Anmeldungen für das jeweils im August beginnende Schuljahr sollen bis 28. Februar erfolgen. Sollten Bewerber:innen erst nach diesem Termin einen Vorvertrag abschließen, werden deren Aufnahmeanträge trotzdem noch angenommen. **Für die Bearbeitung der Anmeldung sind die auf dem Anmeldeformular aufgeführten Unterlagen vollständig einzureichen.**

Nach erfolgter Aufnahme in das BGJ besteht die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch.

Kosten und finanzielle Förderung

Der Besuch des Bildungsganges ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel kostenlos gestellt. Die darüber hinaus benötigten Lernmittel müssen durch die Schüler:innen oder die Erziehungsberechtigten selbst angeschafft werden.

Gemäß § 13 SchulG erheben wir einen Beitrag zu den Lernmitteln in Höhe von € 20,00 pro Schuljahr. Über die Verwendung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

Der Gesamtbetrag wird von dem:der Klassenlehrer:in in der 1. Schulwoche eingesammelt.

Ausbildungsförderung kann nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Information über Arbeitsmaterial und Arbeitskleidung erhalten Sie mit Schreiben der Zusage.